1. Treffen der Seveso-Expertengruppe der für die Durchführung der Seveso-Il-Richtlinie zuständigen Behörden in Nikosia, Zypern, am 25.09.2012

1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Kommission begrüßt die Teilnehmer und macht einführend einige Anmerkungen zur neu eingerichteten Seveso-Expertengruppe. Zuvor wird die Tagesordnung mit folgenden Ergänzungen angenommen:

- Zweifelsfrage zu Gasoptimierungsleitungen (DEU)
- Non-Paper zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie (FRA)
- Rückblick auf das Seminar vom Vortag zu LUP (CYP)
- Bericht über ein Ereignis (FIN)

Die Einrichtung der Seveso-Expertengruppe erfolgt bereits im Hinblick auf die Seveso-III-Richtlinie auf Grundlage des Vertrages von Lissabon, in dem mit der Einführung der Instrumente der delegierten und Durchführungsrechtsakte zusätzlich zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eine Hierarchie der Rechtsetzung eingeführt wurde. Für die Erarbeitung und Verabschiedung von Durchführungsrechtsakten ist der bisherige Ausschuss der zuständigen Behörden (CCA) zuständig in der Form, wie er in der Vergangenheit als Regelungsausschuss getagt hat, d. h. unter ausschließlicher Beteiligung der Mitgliedstaaten. Nach Ansicht der Kommission ist gemäß Artikel 5 der Komitologie-Verordnung die Einrichtung eines neuen Ausschusses nicht notwendig, allerdings müsse die Geschäftsordnung geändert werden, was in der nächsten Sitzung in Brüssel geschehen soll. Als konkrete Aufgaben für den Ausschuss steht die Verabschiedung von Durchführungsrechtsakten im Hinblick auf die Artikel 18 und 21 (2), (3) auf der Tagesordnung.

Die Seveso-Expertengruppe ist eine Expertengruppe gemäß Kommissionsentscheidung C 7649 von 2010, die auch für andere Stakeholder offen ist. Im Gegensatz zum Ausschuss hat sie einen informellen Charakter. Ihre Hauptaufgaben sind die Vorbereitung delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 25 und 26 Seveso-III-Richtlinie und die Diskussion von Problemen bei der Durchführung der Richtlinie. Die Mitglieder werden sich aus dem gleichen Kreis zusammensetzen wie bisher. Die Kommission entscheidet, ggf. auf Vorschlag der Mitgliedstaaten, darüber, wann die Gruppe einberufen wird.

2. Annahme des Protokolls der 26. CCA-Sitzung

Das Ergebnisprotokoll der 26. CCA-Sitzung wird ohne Änderungen verabschiedet.

3. Seveso-III-Richtlinie

3.1 Umsetzung und Durchführung

Die Kommission präsentiert die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur Seveso-Il-Richtlinie und stellt ihre Planungen für die Umsetzung und Durchführung vor. Aus ihrer Sicht sind folgende Bereiche von besonderer Bedeutung:

- Änderung des Geltungsbereichs infolge der Anpassung an die CLP-VO
- Information der Öffentlichkeit
- Inspektionen
- Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren
- Zugang zu Gerichten

Die Philosophie der Seveso-II-Richtlinie bleibe jedoch erhalten.

Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten muss so erfolgen, dass den Anforderungen der Richtlinie ab dem 1.6.2015 nachgekommen wird. Die Änderung der Seveso-Il-Richtlinie im Hinblick auf die Aufnahme von Schweröl als Erdölerzeugnis muss bis zum 14.02.2014 in den Mitgliedstaaten umgesetzt sein, sodass diese ab dem 15.02.2014 wirksam wird. Auf Nachfrage von DEU, ob diese Umsetzung auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann, obwohl es sich um eine Erleichterung im Vergleich zur heutigen Rechtslage handelt, konnte die Kommission keine eindeutige Antwort geben und sagte zu, ihren Rechtsdienst zu konsultieren.

Die Kommission sieht für sich folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines Mechanismus für die Anwendung des Artikels 4 (Ausnahmen)
- Erarbeitung von Leitfäden für die Themen "angemessene Sicherheitsabstände" und "Dominoeffekt"
- Durchführungsrechtsakte für die Berichterstattung nach Artikel 18 und 21
- Ggf. Beschließen delegierte Rechtsakte
- Erstellung des ersten Berichtes über die Umsetzung der Richtlinie zum 30.09.2020. Der Fragebogen wird den Mitgliedstaaten 6 Monate vor Beginn des Berichtszeitraums zur Verfügung gestellt. Die Kommission wird ebenfalls eine Umsetzungscheckliste bereit stellen.

Die zypriotische Präsidentschaft fasst die Ergebnisse des am Vortag abgehaltenen Seminars zum Land-Use-Planning zusammen. Im Ergebnis verfolgen die Mitgliedstaaten verschiedene, aber doch ähnliche Ansätze. Dabei kommen deterministische, probabilistische oder semi-quantitative Methoden zum Einsatz. Es herrscht Konsens, dass es sich beim LUP um eine politische Entscheidung handelt, die sich auf technische Beratung stützt. (s. auch separaten Bericht)

Die Kommission eröffnet eine Diskussion am runden Tisch mit Bezug auf das von FRA vorgelegte Non-Paper hinsichtlich der für die Durchführung der Richtlinie relevanten Sachverhalte. Das Papier spricht folgende Punkte an:

- 1. Ausnahmen nach Artikel 4
- 2. Selbsteinstufung von Stoffen
- 3. Definition von Betriebsbereich
- 4. Ausnahme militärischer Einrichtungen
- 5. Sanktionen
- 6. Leitfäden
- 7. Erfahrungsaustausch zu Inspektionen
- 8. Delegierte Rechtsakte und Berichterstattung durch die Kommission
- 9. Zugang zu Gerichten
- 10. Alternative Treibstoffe
- 11. Vorhandensein gefährlicher Stoffe

Nach Auffassung der Kommission könnten offene Punkte zu den Definitionen und dem Geltungsbereich der Richtlinie Gegenstand künftiger Zweifelsfragen sein. Die anderen Punkte könnten im Rahmen eines Meinungsaustausches in der Seveso-Expertengruppe behandelt werden. Sie macht auch deutlich, dass sich bis zum 1.6.2015 mit Ausnahme der Regelung zu Schweröl nichts ändert.

FRA weist darauf hin, dass das vorgelegte Papier ein gemeinsames Werk nach Konsultation verschiedener Mitgliedstaaten ist.

Auf Nachfrage stellt die Kommission klar, dass eine frühere Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in den Mitgliedstaaten nur bei strengeren Anforderungen im Vergleich zur Seveso-II-Richtlinie möglich ist.

ROM, UK, DNK und ITA begrüßen das Papier und nennen als weitere Themen

- Lagerung von Erdgas in natürlichen Schichten
- Dominoeffekt
- MAPP (Konzept zur Verhütung schwerer Unfälle)
- Erfahrungsaustausch speziell zur Koordinierung von Inspektionen
- Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse von Inspektionen

NDL weist auf eigene Aktivitäten zu Safety Performance Indicators hin, die OECD lädt zur Mitarbeit bei diesem Thema ein.

Die Kommission räumt den Delegationen bis zum **19.10.2012** Zeit für schriftliche Kommentare ein. Das Gleiche gilt für Kommentare hinsichtlich eines Leitfadens zu Sicherheitsabständen und dem Dominoeffekt, insbesondere zu

- Geltungsbereich der Leitfäden
- Beteiligungsmöglichkeit der MS an der Erstellung

Die Kommission betont, dass für den Leitfaden ein Beitrag von MAHB zu erwarten sein wird.

3.2 Erklärung der Kommission zum Ausschluss der Kategorie acute toxic 3, dermal

Die Kommission vergibt eine Studie, die das Ziel hat, die Wahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen schwerer Unfälle mit der Beteiligung von Stoffen der Kategorie acute toxic 3, dermal, zu untersuchen. Ein Zwischenbericht soll 10.3.2013 fertig gestellt sein.

3.3 Methode zur Bewertung von Anfragen für Ausnahmen nach Artikel 4 der neuen Richtlinie

Für die Anwendung des Artikels 4 wird eine einheitliche Methode angestrebt. Auch hier vergibt die Kommission eine Studie, die in 2013 durchgeführt werden soll. Es ist daran gedacht, mehrere Fallstudien zu bewerten, wobei Beiträge aus den Mitgliedstaaten erwünscht sind.

Mit Unterstützung von UK weist FRA darauf hin, dass bereits heute Anträge vorliegen und die Methode daher möglichst früh vorliegen sollte.

Auch hier werden schriftliche Kommentare bis zum 19.10.2012 erbeten.

4. Durchführung der Seveso-II-Richtlinie

4.1 MAHB

4.1.1 eMARS

MAHB informiert über den Status der Berichterstattung von eMARS und SPIRS und die Statistiken für 2012. In diesem Jahr gingen sechs Ereignismeldungen ein, davon zu drei Ereignissen aus diesem Jahr. Insgesamt handelt es sich bei 80% der registrierten Ereignisse um "Major Accidents", d. h. Ereignisse der Kategorie I nach dem Anhang VI der Seveso-II-Richtlinie. Die Anzahl ist über die Jahre relativ konstant, wobei die Betriebe der oberen Klasse von der Beteiligung her deutlich dominieren (ca. 70%).

MAHB erzeugt die Daten mittlerweile zusätzlich im xml-Format, was die Interaktion zwischen verschiedenen Datenbanken sehr erleichtern würde. Derzeit haben sich FRA, DEU und NDL freiwillig bereit erklärt, in diesem Pilotprojekt mitzuwirken. MAHB wird im Dezember 2012 den ersten Datensatz für die Testphase zur Verfügung stellen. Im Juni neu erschienen ist das erste "Lessons Learned Bulletin" im Hinblick auf die Beteiligung von Wasserstoff an Ereignissen. Für Dezember 2012 und Juni 2013 sind weitere Bulletins geplant (Beteiligung von Fremdfirmen, Umweltschäden). MAHB stellt den aktuellen Stand der Bemühungen zur Verbesserung des Systems der Berichterstattung für SPIRS und eMARS dar. Für eMARS wurde die ursprüngliche TWG1 zu einer Focal-Point-Austauschgruppe umgewidmet. MAHB spricht das AIDA-Projekt an, das als Informations- und Analysetool die Auswertung

der eMARS-Daten erleichtern soll. Ziel soll es sein, die Erkenntnisse aus Ereignissen effektiver zu verbreiten. U. a. soll eMARS um GIS-Funktionalitäten ergänzt und in seiner Funktion als Datenaustauschinstrument verbessert werden.

Die SPIRS-Datenbank wird nach Angaben von MAHB von ca. 30% der Mitgliedstaaten genutzt. Das neue System eSPIRS wird im nächsten Jahr starten. Der Prototyp soll ab September 2013 getestet werden, die Testphase 18 Monate dauern. Die Mitgliedstaaten werden nur auf ihre eigenen Daten zugreifen können. Im März 2013 wird eine weitere Studie im Hinblick auf die Umsetzung des Artikels 21(5) der Seveso-III-Richtlinie beauftragt. Dabei wird ein Feedback bzw. eine Zuarbeit von Seiten der Mitgliedstaaten gewünscht.

4.1.2 Inspektionen – Land-Use Planning – andere Aktivitäten

MAHB stellt den aktuellen Stand der Arbeit der TWG2 "Inspektionen" und des letzten Inspektorentreffens vor. Außerdem gibt MAHB einen Überblick über aktuelle Aktivitäten zum Land-Use Planning und zur Klassifizierung und Kennzeichnung bei der ECHA (European Chemicals Agency).

MAHB berichtet über das letzte Treffen der TWG, das im Juni in Istanbul stattfand. Themen waren:

- Prüfung von Sicherheitsberichten,
- Notwendigkeit von Hilfestellungen bei der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit,
- Thema "Kompetenzen der Betreiber" im Rahmen von Inspektionen,
- Veröffentlichungen
 - Automatic Overfill protection
 - Safety Instrumented Systems
 - Management of Change

Die nächsten Inspektorentreffen finden statt in

- Irland, 3. 5. Oktober 2012, Thema: Externe Alarm- und Gefahrenabwehrplanung
- Schweden, September 2013, Thema: Lernen aus Ereignissen

Der Bericht über das Inspektorentreffen in Finnland befindet sich im Druck, die Berichte über die Treffen in Norwegen und Deutschland liegen im Entwurf vor und warten auf die Freigabe.

Im Weiteren erarbeitet MAHB eine Road Map für die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie, wobei Beiträge von Seiten der Mitgliedstaaten möglich sind.

Die im Zuge der Arbeit der EWGLUP im Zusammenhang mit der Risk Hazard Assessment Database zusammengetragenen Informationen und Erkenntnisse werden in ein LUP-Szenarienhandbuch einfließen. Das nächste Treffen der Steuerungsgruppe ist für das 2. Quartal 2013 geplant.

Abschließend geht MAHB auf das in der Entwicklung befindliche GIS-basierte ARIPAR-Tool ein, mit dessen Hilfe die Auswirkungen von Freisetzungen, Bränden und Explosionen für die Zwecke des Land-Use Planning abgeschätzt werden können. Die Vorgehensweise ist probabilistisch.

4.2 Fragen zur Durchführung der Seveso-II-Richtlinie

MAHB stellt vor, wie die Arbeit künftig im Hinblick auf Fragen zur Durchführung der Seveso-II- bzw. Seveso-III-Richtlinie organisiert sein wird, einschließlich rechtlicher und/oder technischer Interpretationen. Die Kommission merkt an, dass Fragen, die für alle Mitgliedstaaten interessant sind, auf eine website für Zweifelsfragen Eingang finden werden. MAHB legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass der Mitgliedstaat, der die Frage einbringt, auch alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitliefern sollte.

FRA spricht das Problem der Konkretisierung umweltbezogener Kriterien im Hinblick auf die Unfallberichterstattung nach Anhang VI, I, 3 der Seveso-II-Richtlinie an. Die Begriffe dauer- und langfristig und erheblich bedürften einer Erläuterung. Generell hält FRA eine Anleitung für die Einstufung von Ereignissen für hilfreich.

DEU merkt an, dass diese Frage dort bislang keine Relevanz hatte, UK höre sie zum ersten Mal.

Die Kommission lädt DEU ein, eine bereits in 2011 vorgelegte Frage hinsichtlich des Umgangs mit Gasoptimierungsleitungen zu formulieren, als ein Beispiel für eine Frage, die sowohl einer rechtlichen als auch technischen Interpretation bedarf. Bei den in Rede stehenden Gasoptimierungsleitungen handelt es sich um Rohrleitungssysteme,

- die nicht auf dem k\u00fcrzesten Weg verlegt sind sondern in Form von Schlaufen analog zu einer Fu\u00dfbodenheizung,
- deren Durchmesser größer ist als der konventioneller Rohrleitungen für Gase und
- deren Druck bei Bedarf erhöht werden kann, um die Bevorratungskapazität zu erhöhen.

Der Sinn dieser Leitungen liegt darin, eine zusätzliche Gasmenge vorzuhalten, um über Tage oder Stunden auftretende Schwankungen auszugleichen. DEU möchte wissen, ob derartige Systeme auch in anderen Mitgliedstaaten betrieben werden und ob diese dann als Lagereinrichtungen und damit als Betriebsbereiche nach der Seveso-II-Richtlinie eingestuft werden oder als Transporteinrichtungen.

Die Kommission wird diese Frage dem juristischen Dienst vorlegen, tendiert aber zu der Auffassung, dass die Seveso-II-Richtlinie greifen müsste, sofern der Zweck vor allem die Lagerung wäre.

FRA und AUT sehen diese Anlagen als Lageranlagen an, für UK fallen sie unter das Pipelinerecht. ROM ist unsicher, NDL will die Frage mit Experten diskutieren und DEU über das Ergebnis informieren. (Zwischenzeitlich teilte NDL mit, dass derartige Anlagen in NDL überwiegend als Seveso-Betriebe betrachtet würden.)

4.3 Aktualisierung laufender Aktivitäten

Die Kommission präsentiert die Schlussfolgerungen des Endberichtes über Pipelines. Die Studie diente einer Evaluierung des Regelwerks für Pipelines in Europa. Im Ergebnis werden 80% der Regelungen als ausreichend eingestuft, 13% mit gewissen und 7% mit deutlichen Lücken identifiziert.

Die Kommission erläutert den aktuellen Stand des Kommissionsvorschlags für eine Verordnung des Parlamentes und des Rates zur Sicherheit der Offshore-Öl- und Gaserkundung, -förderung und -produktion. Der Entwurf der Verordnung liegt vor und beinhaltet u. a. Regelungen für eine Betreiberhaftung und Anforderungen an eine unabhängige Überwachung. Die Kommission merkt an, dass die Mehrheit der Beteiligten eine Richtlinie im Gegensatz zu einer Verordnung bevorzugt. Hierzu zählen insbesondere die Industrieverbände während die Nichtregierungsorganisationen sich für eine Verordnung stark gemacht hatten. Als nächste Schritte stehen nach der Behandlung im Umweltausschuss (19.09.2012) Beratungen im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlamentes (9.10.2012) sowie in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt am 27.09.2012 an.

4.4 Berichte aus den Mitgliedstaaten über schwere Unfälle und besondere Entwicklungen

FIN berichtet über ein Ereignis, das sich in einer Anlage einer Bergbaugesellschaft ereignete. Es handelt sich um einen Betriebsbereich mit erweiterten Pflichten, in dem Metalle wie Nickel, Zink, Kobalt und Kupfer aufbereitet werden. Die dafür verwendete Lösung wird anschließend mit Schwefelwasserstoff behandelt. Am 15.03.2012 atmete ein Arbeiter bei der Probenahme H₂S ein und verstarb. Er verwendete weder Atemschutz noch ein Gaswarngerät. Vor und nach dem Unfall wurden in dem Bereich Konzentrationen zwischen 50 und 300 ppm gemessen. Die zuständige Behörde untersagte die Wiederinbetriebnahme der Anlage. Als Ursachen wurden ermittelt:

- Das Ventil der Einrichtung für die Probennahme war geöffnet geblieben.
- Es erfolgte grundsätzliche eine Überdosierung von H₂S im Prozess, um eine möglichst reine Lösung zu erhalten.
- Vorbeugende Instandhaltung fand nicht statt, sodass viele Einrichtungen nur bedingt funktionsfähig waren.

- Insgesamt wurden deutliche Defizite im Sicherheitsmanagementsystem identifiziert

5. Internationale Entwicklungen

5.1 OECD Working Group on Chemical Accidents

Ein Vertreter der OECD stellt den Leitfaden über das gemeinsame Verständnis von Führung in der Anlagensicherheit (Corporate Governance for Process Safety) vor. Der Leitfaden wurde als Teil des Chemical Accident Programme entwickelt. Er richtet sich an die Unternehmensführer in Industrien mit hohem Gefahrenpotential. Der Leitfaden enthält drei wesentliche Inhalte:

- ein "business case" für ein effektives Sicherheitsmanagement in der Anlagensicherheit,
- wesentliche Elemente für ein gemeinsames Verständnis von Führung in der Anlagensicherheit,
- 39 Fragen zur Selbsteinschätzung von Unternehmensführern

Der Leitfaden ist erhältlich unter

http://www.oecd.org/chemicalsafety/riskmanagementofinstallationsandchemicals/498 65614.pdf

Abschließend wird kurz auf die NaTech-Konferenz hingewiesen, die in Dresden stattfand und sich mit dem Problem der Auslösung von Industrieunfällen durch Natur-katastrophen befasste. CEFIC weist darauf hin, dass der Leitfaden des VCI "Lastfall Erdbeben" überarbeitet wurde und im Herbst zum Download bereit steht.

5.2 United Nation's Environment Programme (UNEP)

Der OECD-Vertreter präsentiert im Namen der UNEP laufende Initiativen innerhalb des Rahmenprogramms zur Verhinderung und Begrenzung von Industrieunfällen. Das Programm besteht seit 30 Jahren und unterhält derzeit Initiativen in Mali, Senegal, Tansania, Kambodscha, China, Sri Lanka, Thailand und den Philippinen. Im nächsten Schritt sollen Hilfspakete entwickelt werden, damit die Projekte in den jeweiligen Ländern auch ohne Hilfe der UNEP laufen können.

5.3 UN/ECE-Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen

Vom 14. bis zum 16.11.2012 findet die 7. Vertragsstaatenkonferenz in Stockholm statt. Auf der Tagesordnung stehen:

- 1. Einrichtung eines nachhaltigen Finanzierungsmechanismus,
- 2. Protokoll hinsichtlich der Haftung bei Schäden infolge von Industrieunfällen,
- 3. mögliche Änderungen der Konvention

- Anpassung des Anhangs I an GHS
- weitere Anpassungen an die Seveso-III-RL
- Anpassungen von Verfahrensfragen

6. Verschiedenes

Über die Organisation künftiger Treffen ist noch nicht definitiv entschieden worden. Generell sind 2 Sitzungen/Jahr geplant, wobei die Gruppe abwechselnd als offizieller Ausschuss in Brüssel oder als informelle Expertengruppe in einem Mitgliedstaat tagen soll. Die konkrete Vorgehensweise wird sich nach den Anforderungen richten. Allerdings wird es außerhalb von Brüssel keine von der Kommission finanzierte Verdolmetschung in die üblichen Sprachen mehr geben.

LIT kündigt an, für den Herbst 2013 die nächste Sitzung der Expertengruppe vorzubereiten. Das in dem Zusammenhang geplante Seminar wird sich dem Thema der alternden Anlagenteile widmen.